

# Allgemeine Geschäftsbedingungen B2C (Business To Customer / Privatkunden)

Die Spitzer GesmbH (Spitzer Grafik) im folgenden „Spitzer Grafik“ erbringt ihre Leistungen für **Privatkunden** ausschließlich auf Grundlage der unterhalb vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in dieser Fassung gelten ab dem 10.06.2024.

## 1. Geltung und Vertragsabschluss

**1.1** Für den Geschäftsverkehr zwischen Spitzer Grafik und Verbrauchern – also Personen, für die das Rechtsgeschäft nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört – gelten die nachstehend festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

**1.2** Verträge über Lieferungen und Leistungen durch Spitzer Grafik werden ausschließlich unter Anwendung diese AGB geschlossen. Diese AGB werden durch das Absenden Ihrer Bestellung Bestandteil des Vertrags.

**1.3** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Verbrauchers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Spitzer Grafik hat der Anwendung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Leistung und Preise

**2.1** Sofern nicht anders angeboten oder vereinbart wurde, gelten die Preise von Spitzer Grafik ab Werk.

**2.2** Die Preise werden in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

**2.3** In den Preisen nicht enthalten sind sämtliche Zusatzleistungen und etwaige Sonderwünsche. Etwaige Versandkosten sind immer gesondert angeführt.

## 3. Zusätzliche Leistungen

**3.1** Der Verbraucher trägt die Kosten der Entwurfs-, Muster- und Probedrucke auch dann, wenn kein Folgeauftrag erfolgt.

## 4. Kommunikation über E-Mail

**4.1** Der Verbraucher hat die Möglichkeit Spitzer Grafik aktiv per E-Mail zu kontaktieren und personenbezogene Daten (z.B. Rechnungsdaten, Lieferdaten) sowie Bestellungen zu senden.

**4.2** Es wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung unverschlüsselter E-Mails als nicht sicher gilt und Spitzer Grafik daher keine Haftung für etwaigen Datenverlust oder Korrektheit der Daten übernimmt.

## 5. Eigentumsvorbehalt

**5.1** Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags Eigentum von Spitzer Grafik.

## **6. Nachträgliche Änderungen des Vertrags**

**6.1** Änderungen der Bestellung durch den Verbraucher nach Vertragsabschluss (z.B. im Rahmen der sog. Besteller- und Autorenkorrektur) bedürfen der Zustimmung von Spitzer Grafik. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedrucken, die vom Verbraucher wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage bzw. seinen Angaben verlangt werden.

**6.2** Der Verbraucher trägt sämtliche Mehrkosten, die Spitzer Grafik durch nachträgliche Änderungen der Bestellung durch den Verbraucher entstehen. Darin enthalten sind auch die Kosten des durch die Änderung verursachten Maschinenstillstands.

**6.3** Änderungen gegenüber der Druckvorlage werden dem Verbraucher nach der aufgewendeten Arbeitszeit verrechnet (Autorenkorrektur).

**6.4** Spitzer Grafik haftet im Fall von nachträglichen Änderungen durch den Verbraucher nicht für die Einhaltung der ursprünglichen Lieferzeit.

**6.5** Bei telefonisch angeordneten Änderungen übernimmt Spitzer Grafik keine Haftung für die Richtigkeit der Durchführung.

## **7. Widerrufsrecht / Rücktrittsrecht**

**7.1** Spitzer Grafik hat das Recht, von einem bereits geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sofern Druckdaten oder die Erfüllung des Vertrags gegen geltendes österreichisches Recht, insbesondere die österreichische Bundesverfassung, verstößt oder sonstige sittenwidrige Ziele verfolgt werden würden.

**7.2** Im Fall höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände (z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten aufgrund eines Rohstoffmangels, Streik, Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten o. dgl.) verlängert sich – wenn Spitzer Grafik an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert ist – die Lieferzeit in angemessenem Umfang (maximal fünf Wochen). Ist Spitzer Grafik durch die genannten Umstände an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Vertragspflichten gehindert und dauert die Leistungsverzögerung länger als fünf Wochen, so besteht ein beiderseitiges Rücktrittsrecht. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird Spitzer Grafik von seiner Leistungsverpflichtung frei, so kann der Verbraucher daraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf den genannten Umstände kann sich Spitzer Grafik nur berufen, wenn Spitzer Grafik Verbraucher unverzüglich benachrichtigt.

**7.3** Das Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz („FAGG“) regelt in §18 Ausnahmen vom Widerrufsrecht / Rücktrittsrecht. In Abs. 1 Ziff. 3 legt es fest, dass Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Waren haben, die so wie bei Spitzer Grafik nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Bei den von Spitzer Grafik produzierten Waren handelt es sich um Sonderanfertigungen lt. Kundenspezifikation.

## **8. Zahlung**

**8.1** Rechnungen werden gemeinsam mit der Bestellung oder separat per Post oder E-Mail zugesandt.

## **9. Montage und Verwendung von Bannern**

**9.1** Bei Montage von Bannern übernimmt Spitzer Grafik keine Haftung für unsachgemäße Befestigung selbiger. Wir ersuchen Verbraucher vor Montage die örtlichen Verhältnisse zu überprüfen und alle zur Verfügung stehende Ösen für eine optimale Gewichtverteilung miteinzubeziehen.

**9.2** Bei Anbringung von Bannern im Außenbereich müssen Witterungsverhältnisse beachtet werden. Bei stürmischer Wetterlage müssen Banner abgebaut werden, da sonst Schäden möglich sind. Wir bitten um Verständnis, dass wir für Sturmschäden an Bannern oder durch Dritte bzw. an Dritten keine Haftung übernehmen können.

## **10. Annahmeverzug**

**10.1** Der Verbraucher ist verpflichtet die vertragsmäßig zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich anzunehmen.

**10.2** Sollte der Verbraucher Ware außerhalb der Öffnungszeiten abholen wollen, so muss er dies explizit bekannt geben. Spitzer Grafik hinterlegt die Ware dann in einem dem Verbraucher bekanntgegebenen Abholcontainer. Für Ware die in einem Abholcontainer hinterlegt wurde, kann ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung trotz sorgfältigem Schutz vor Witterung keine Haftung für Beschädigung oder Verlust der Ware übernommen werden.

## **11. Gewährleistung**

**11.1** Handelsübliche Abweichung von der Vorlage (das sind insbesondere geringfügige Farbabweichungen zwischen Andrucken und Auflagendruck oder zwischen End- und Zwischenergebnis; Farbabweichungen zwischen digitaler Vorlage und Ausdruck aufgrund unterschiedlicher Farbskalierungen bei Bildschirmen) können nicht ausgeschlossen werden und sind kein zur Gewährleistung berechtigender Mangel.

**11.2** Spitzer Grafik haftet nicht für allfällige Datenübertragungsfehler.

**11.3** Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die letzte Ausgabe des Duden („neue Rechtschreibung“) maßgebend.

**11.4** Nach der erfolgten Datenübermittlung, Druckreife- oder sonstiger Freigabeerklärung durch den Verbraucher geht die Gefahr etwaiger Fehler auf ihn über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst im Anschluss an die Druckreife- bzw. Freigabeerklärung entstanden sind oder erkannt werden konnten.

**11.5** Bei einer berechtigten Beanstandung kann der Verbraucher zwischen Verbesserung und Austausch wählen. Spitzer Grafik ist berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich oder verglichen mit der anderen Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Ist eine Verbesserung oder ein Austausch nicht möglich oder tunlich, so kann der Verbraucher Preisminderung oder – sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt – Wandlung des Vertrags verlangen.

**11.6** Können die beanstandeten Druckerzeugnisse Spitzer Grafik nicht mehr vorgelegt werden, so hat der Verbraucher nur dann ein Recht auf Gewährleistung und / oder Schadenersatz, wenn er Spitzer Grafik eine genaue, einer anerkannten Qualitätskontrolle entsprechende, Mangedokumentation vorlegt.

## **12. Haftung**

**12.1** Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Produkthaftung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Spitzer Grafik als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

## **13. Beigestellte Materialien und beigestellte Daten**

**13.1** Spitzer Grafik übernimmt keine Garantie für die Haltbarkeit von Textilbedruckungen auf vom Verbraucher bereitgestellten Materialien.

**13.2** Sollte eine gesonderte Überprüfung durch Spitzer Grafik gefordert werden, so werden diese sowie eine weitere etwaige Korrektur separat verrechnet.

**13.3** Bei vom Verbraucher oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten angelieferten oder übertragenen Daten trägt der Verbraucher bei der bloßen Ausbelichtung dieser Daten die Kosten für alle durch die Datei veranlassten Ausbelichtungen bzw. Drucke. Eine Bearbeitung der Daten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers und wird gesondert in Rechnung gestellt.

**13.4** Wird vom Verbraucher kein verbindlicher Andruck oder sonstiger Proof beigestellt bzw. ein solcher bei Spitzer Grafik nicht bestellt, so übernimmt Spitzer Grafik keine Haftung für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausbelichtung bzw. des Drucks. Dies gilt auch dann, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden technischen Angaben unvollständig oder unrichtig sind.

**13.5** Die Pflicht zur Datensicherung obliegt ausschließlich dem Verbraucher. Spitzer Grafik ist unabhängig davon berechtigt, eine Kopie für Sicherungszwecke anzufertigen.

**13.6** Spitzer Grafik steht an den vom Verbraucher beigestellten Materialien bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ein Zurückbehaltungsrecht zu.

## **14. Aufbewahrung und Archivierung**

**14.1** Spitzer Grafik zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Verbraucher oder seinen Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Verbraucher selbst zu besorgen.

## **15. Eigentum und Rechte an eingesetzten Mitteln und Erzeugnissen**

**15.1** Auf Wunsch des Verbrauchers angefertigte Muster und Entwürfe bleiben – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen – im Eigentum von Spitzer Grafik.

**15.2** Wenn Spitzer Grafik selbst Inhaber der urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben ist, so erwirbt der Verbraucher mit der Lieferung nur das nichtausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten.

**15.3** Im Übrigen hat Spitzer Grafik das ausschließliche Recht, die von ihr hergestellten Vervielfältigungsmittel (Satz, bearbeitete Daten, Datenträger, Filme, Repros u. ä.) und Druckerzeugnisse (Fahnen, Rohdrucke u. ä.) zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Spitzer Grafik ist nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben.

**15.4** Der Verbraucher sichert zu, dass er über die Rechte zur jedweden Nutzung, Weitergabe, Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der von ihm beigestellten Vorlagen und Materialien verfügt und dass durch die Auftragsausführung durch Spitzer Grafik keinerlei wie auch immer gearteten Rechte Dritter verletzt werden.

## **16. Schad- und Klagloshaltung**

**16.1** Wird Spitzer Grafik von Dritten wegen behaupteter Rechtsverletzungen aus Urheber-, Leistungsschutz-, oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten aufgrund der Durchführung eines Auftrags des Verbrauchers in Anspruch genommen, so hat der Verbraucher Spitzer Grafik schad- und klaglos zu halten.

**16.2** Spitzer Grafik muss solche Ansprüche Dritter dem Verbraucher unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Verbraucher auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse von Spitzer Grafik dem Verfahren bei, so ist Spitzer Grafik berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Verbraucher ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruchs schad- und klaglos zu halten.

## **17. Schlussbestimmungen**

**17.1** Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.

**17.2** Hat der Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder ist er in Österreich beschäftigt, so ist für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht am Wohnsitz, am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder der Beschäftigung des Verbrauchers ausschließlich zuständig. Dies gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten, die bereits entstanden sind.

**17.3** Die Vertragssprache ist Deutsch.

**17.4** Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz von Spitzer Grafik.

**17.5** Alle Auftragsvereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Abreden, z.B. durch Mitarbeiter des Außendienstes müssen schriftlich bestätigt werden.

**17.6** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.